

Leihmeerschweinchenvertrag

Eigentümer des Leihmeerschweinchens:

Annette Beisert

Kreuzholzen 3

85408 Gammelsdorf

www.mein-gartenjahr.de „Kreuzholzener Schweinchen“

Neuer Besitzer:

Name: _____

Adresse: _____

Telefon: _____

Folgendes Leihmeerschweinchen wird dem oben genannten neuen Besitzer gegen eine Schutzgebühr von 20,- € überlassen. (Kastrate: 35,- €)

Name des Tieres: _____ Alter: _____ Geschlecht: _____

Besondere Kennzeichen: _____ Rasse: _____ Abgabe-Datum: _____

Photo:

Das Leihmeerschweinchen wird zu dem Zweck verliehen, einem einzelnen, einsamen Meerschweinchen bis zu dessen Ableben Gesellschaft zu leisten. Der neue Besitzer verpflichtet sich, das Tier artgerecht zu halten und zu füttern und für dessen Gesundheit zu sorgen. Event. anfallende Tierarztkosten sind vom neuen Besitzer in voller Höhe zu übernehmen. Während der ersten 14 Tage ab dem Abgabe-Datum, kann das Tier gegen Erstattung der Schutzgebühr zurück gegeben werden. Nach den 14 Tagen hat der neue Besitzer auch weiterhin jederzeit die Möglichkeit, das Leihmeerschweinchen dem oben genannten Züchter zurück zu bringen (ohne Rückerstattung der Schutzgebühr!), oder es als neuer Eigentümer zu behalten.

Datum und Unterschrift Züchter

Datum und Unterschrift neuer Eigentümer
